

Gremium	Datum	Erwartetes Ergebnis
Bürgermeistergespräch Jugendamtsgemeinden	21.04.2020	Votum

Tagesordnungs- Punkt 5	Erweiterung des Vollfinanzierungsbeschlusses
---------------------------	---

Votum:

1. Die Bürgermeister*innen sprechen sich dafür aus, den investiven Vollfinanzierungsbeschluss entsprechend der beigefügten Anlage um 13 Gruppen zu erweitern. Hiermit ist ein potentielles umlagewirksames geschätztes Investitionsvolumen von 10.950.000 € verbunden. Diese Mittel wären in der Haushaltsplanung 2021/2022 vorzusehen, sind ausschließlich subsidiär zu Bundes- und Landesmitteln zu verwenden und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag.
2. Weiterhin sprechen sich die Bürgermeister*innen dafür aus, entsprechend der beigefügten Anlage die Kosten für 12 provisorische Gruppen mit einem umlagewirksamen geschätzten Volumen von 1.050.000 € aus Kreismitteln zu übernehmen. Diese Mittel wären in der Haushaltsplanung 2021/2022 vorzusehen und unterliegen der Beschlussfassung durch den Kreistag

Erläuterungen:

Zu 1.:

Der Jugendhilfeausschuss hat den Beschluss aus der Sitzung vom 14.03.2016, die für eine näher benannte Anzahl von **Kindergartengruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen**, zuletzt in seiner Sitzung vom 20.05.2019 um 4 - 5 Gruppen erweitert (Tatsächlich werden hiervon 4 Gruppen – nicht 5 Gruppen - realisiert). Der Beschluss gilt somit bislang für 53 Gruppen.

Entsprechend der mit den Gemeinden geführten Gespräche schlägt das Jugendamt vor, den Beschluss um die in der Anlage genannten 13 Gruppen zu erweitern. Hierzu sei angemerkt:

- In den meisten Fällen liegt keine konkrete Kostenschätzung vor. Entsprechend dem Beschluss der Bürgermeister*innen sowie des JHA vom 20.05.2019 werden pauschal pro Gruppe maximal 850.000 € angesetzt, wobei dieser Wert nicht den Durchschnittskosten pro Gruppe entspricht, sondern dem maximalen Förderbetrag aus Kreismitteln ohne Notwendigkeit eines gesonderten JHA-Beschlusses.
- Freiwillige Kreismittel werden nach wie vor nur subsidiär nach Ausschöpfung von Landes- und Bundesmitteln eingesetzt. Durch die Aufhebung der Jugendamts-Budgets werden vorrangig Landesmittel zum Tragen kommen, so dass es derzeit tatsächlich nur ergänzend zum Einsatz von Kreismitteln kommt.
- Da es sich um investive Aufwendungen handelt, belasten diese die Jugendamtsumlage über den Abschreibungszeitraum, der gewöhnlich 20 Jahre beträgt. Würde es z.B. dazu kommen, dass für die Realisierung der o.g. 13 Gruppen 5 Mio. € aus freiwilligen

Kreismitteln geleistet werden müssten, so würde die Jugendamtsumlage mit jährlich 250.000 € belastet (5 Mio. € / 20 Jahre = AfA 250.000 € jährlich).

- Auch Investorenmodelle, bei denen weitestgehend auf investive Fördermittel verzichtet wird, werden als Finanzierungsmodell weiterhin als Option mit einbezogen.
- In Swisttal konnten zuletzt die Gespräche wegen der derzeitigen „Corona-Situation“ nicht abgeschlossen werden. Da jedoch Einvernehmen mit der Gemeinde bestand, im Rahmen des Zuschussantrages für Betriebskosten zwei zusätzliche Gruppen zu beantragen, wurden auch hier 2 zusätzliche Gruppen berücksichtigt.

Zu 2.:

Da sich die endgültige Realisierung verschiedener Einrichtungen zeitlich verzögert, wurde mit den Gemeinden auch die Schaffung von Provisorien zur kurzfristigen Abfederung des Bedarfes besprochen. Hierzu sei angemerkt:

- Die Schaffung von Provisorien gestaltet sich recht unterschiedlich (Aufstellung und Anmietung von Pavillons; Herrichtung und Nutzung von Bestandsgebäuden, Weiternutzung eines vorhandenen Provisoriums). Mit entsprechend unterschiedlichen Kosten ist zu rechnen; es liegen bislang jedoch kaum konkrete Kostenschätzungen vor. Es werden pauschal durchschnittliche Kosten je Gruppe von 70.000 € angenommen. Je nach Realisierungsart werden die Kosten im Jahr der Entstehung vollständig die Jugendamtsumlage belasten (konsumtiv) oder in Form von Abschreibungen (investiv) für die Zeit des Abschreibungszeitraums.
- Das Jugendamt geht davon aus, dass es in Eitorf nur ein Provisorium geben wird, dass dann entweder vom Träger der neuen AWO-Kita oder vom Träger der anderen neuen Kita betrieben werden könnte.
- Hinsichtlich des Provisoriums in Swisttal wird auf die zuvor getroffenen Aussagen hinsichtlich neuer Kitagruppen in Swisttal verwiesen.

Erweiterung Vollfinanzierungsbeschluss (April/Mai 2020)

	Gruppen	geschätzte Gesamtkosten (850.000 € je Gruppe oder nach konkreter Kostenschätzung)	Provisorium (Gruppenanzahl)	geschätzte Kosten Provisorium (70.000 € je Gruppe oder nach konkreter Kostenschätzung)
Alfter				

Eitorf				
neue NN-Kita	3	2.550.000,00		
neue AWO-Kita			2	140.000,00
Much				
neue NN Kita	3	2.550.000,00	2	140.000,00
Neunkirchen-				
Kita Eischeid			2	140.000,00
neue NN Kita Seelscheid	2	1.750.000,00	2	140.000,00
Ruppichteroth				
St. Servatius (vierte Gruppe)	1	850.000,00		
Swisttal				
Ev. Kita Odendorf (dritte Gruppe)	1	850.000,00		
neue NN-Kita	2	1.750.000,00	2	140.000,00
Wachtberg				

Windeck				
Kita Regenbogenland (5.u.6. Gruppe im Dr. Molly-Haus)			2	350.000,00
Kita Sausewind, Schladern (dritte Gruppe)	1	650.000,00		
insgesamt	13	10.950.000,00	12	1.050.000,00